Eintrittserklärung

Turn- und Sportverein Barsinghausen e.V.

(Formular gültig ab 01.07.2026)

3. Beiträge und Gebühren:

a. Mitgliedsbeitrag *(bitte kreuzen Sie Ihre Beitragsgruppe an)*:

	Beitragsgruppen monatliche Mitgliedsbeiträge in €				
unter 18 Jahre[2]	über 18 Jahre	über 65 Jahre	Familienbeitrag[3]	Förderbeitrag[4]
( ) 8,50	( ) 12,75	( ) 11,50	( ) 23,50	( ) 9,50

b. Spartenbeiträge *(bitte kreuzen Sie in Ihrer Beitragsgruppe die gewünschte/n Sparte/n an)*:

Sparten:	Beitragsgruppen monatliche Spartenbeiträge in € aktive Mitglieder				passive Mitglieder[5]			
	unter 18 Jahre[6]	über 18 Jahre	über 65 Jahre	Familienbeitrag[7]	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	über 65 Jahre	Familienbeitrag[8]
Abenteuersport	( ) 2,50	( ) 3,75	( ) 3,00		( ) 2,50	( ) 3,75	( ) 3,00	
Badminton	( ) 6,00	( ) 8,50	( ) 8,50		( ) 2,75	( ) 2,75	( ) 2,75	
Basketball	( ) 8,00	( ) 10,25	( ) 10,25		( ) 3,00	( ) 3,75	( ) 3,75	
Coronarsport	( ) 2,75	( ) 2,75	( ) 2,00		( ) 2,75	( ) 2,75	( ) 2,00	
Handball	( ) 2,50	( ) 5,00	( ) 5,00		( ) 2,50	( ) 5,00	( ) 5,00	
Fußball	( ) 6,50	( ) 9,25	( ) 2,00		( ) 2,75	( ) 2,75	( ) 2,00	
Judo[9]	( ) 9,25	( ) 14,50	( ) 9,25	( ) 25,25	( ) 7,00	( ) 7,00	( ) 7,00	( ) 25,25
Aikido[10]	( ) 9,25	( ) 14,50	( ) 9,25	( ) 25,25	( ) 7,00	( ) 7,00	( ) 7,00	( ) 25,25
Leichtathletik	( ) 2,75	( ) 2,75	( ) 2,00		( ) 2,75	( ) 2,75	( ) 2,00	
Schwimmen	( ) 8,50	( ) 6,25	( ) 6,25		( ) 2,00	( ) 2,75	( ) 2,75	
Tanzsport[11]	( ) 10,00	( ) 14,25	( ) 14,25		( ) 7,00	( ) 7,75	( ) 7,75	
Turniertanz[12]	( ) 10,00	( ) 21,25	( ) 21,25					
Tischtennis	( ) 6,00	( ) 9,25	( ) 8,50		( ) 2,00	( ) 2,75	( ) 2,00	
Triathlon	( ) 3,00	( ) 8,00	( ) 5,00		( ) 2,75	( ) 2,75	( ) 2,00	
Turnen	( ) 2,00	( ) 5,75	( ) 5,00		( ) 2,00	( ) 2,00	( ) 2,00	
Volleyball	( ) 0,50	( ) 1,75	( ) 0,50		( ) 0,50	( ) 0,50	( ) 0,50	

c. Einmaliger Mitgliedsbeitrag: *(nur für Erwachsene ab 18 Jahren)*

(X) Aufnahmegebühr 8,00 Euro

d. Einmaliger Mattenbeitrag: *(nur Sparte Judo/Aikido; Beitrag je nach Beitragsgruppe)*

unter 18 Jahre	über 18 Jahre	über 65 Jahre	Familienbeitrag[13]	passive Mitglieder[14]
(X) 25,00	(X) 30,00	(X) 30,00	( ) 40,00	( ) 15,00

e. jährlicher Arbeitseinsatz: *(nur Sparte Fußball in der Beitragsgruppe aktiv über 18 Jahren)*

(X) Die Mitglieder der Sparte Fußball müssen im Rahmen der Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen der Vereinsanlagen und -einrichtungen jährlich **drei Arbeitsstunden** erbringen. Die Ableistung der Arbeitsstunden wird zum Ende des Kalenderjahres geprüft. Für bis dahin nicht abgeleistete Arbeitsstunden hat das Mitglied einen festgesetzten Stundensatz von **10,00 €** pro nicht-abgeleisteter Stunde an die Sparte Fußball zu zahlen. Die Anzahl der jährlich zu erbringenden Arbeitsstunden und der Stundensatz für nicht abgeleistete Arbeitsstunden wird von der Mitgliederversammlung der Sparte Fußball durch Beschluss festgelegt und jährlich überprüft.

f. wichtige Hinweise:

1. Die Beiträge sind vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Kalenderjahres fällig und werden **grundsätzlich** im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Jede andere Bezahlungsart ist ebenso möglich. Hierfür wird ein Zusatzbeitrag von **0,50 €** pro Monat erhoben. Nr. 1 findet entsprechende Anwendung.
3. Die Erstellung einer Mahnung wird mit **3,00 €** berechnet.
4. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT):
   Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten **auf Antrag** eine staatliche finanzielle Unterstützung für eine Vereinsmitgliedschaft, wenn die Familien folgende Leistungen beziehen:
   a. Bürgergeld (SGB II) b. Sozialhilfe (SGB XII)
   c. Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKGG) d. Asylbewerberleistungen (§§ 1a, 2 und 3 AsylbLG

Stand: 30.07.2024. Irrtümer sowie Änderungen durch Beschluss der Mitglieder- oder Spartenversammlungen sind vorbehalten.

[2] Gilt auch für Schüler/Studenten/Auszubildende **mit Nachweis**. Der Nachweis ist **alle sechs Monate unaufgefordert** vorzulegen.
[3] Ehe- und Lebenspartner oder Alleinerziehende (max. 2 Erwachsene) mit beliebig vielen Kindern unter 18 Jahren, die in einem gemeinsamen Haushalt leben
[4] für passive Mitglieder auf Antrag
[5] die passive Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Teilnahme am Sportbetrieb
[6] Sparten Judo, Aikido und Volleyball: Gilt auch für Schüler/Studenten/Auszubildende **mit Nachweis**. Der Nachweis ist **alle sechs Monate unaufgefordert** vorzulegen.
[7] Ehe- und Lebenspartner oder Alleinerziehende (max. 2 Erwachsene) mit beliebig vielen Kindern unter 18 Jahren sowie (nachweislich) Schüler/Studenten bis 25 Jahren, die in einem gemeinsamen Haushalt leben
[8] Ehe- und Lebenspartner oder Alleinerziehende (max. 2 Erwachsene) mit beliebig vielen Kindern unter 18 Jahren sowie (nachweislich) Schüler/Studenten bis 25 Jahren, die in einem gemeinsamen Haushalt leben
[9] Sparte Judo/Aikido
[10] Sparte Judo/Aikido
[11] Sparte Tanzen
[12] Sparte Tanzen
[13] Ehe- und Lebenspartner oder Alleinerziehende (max. 2 Erwachsene) mit beliebig vielen Kindern unter 18 Jahren sowie (nachweislich) Schüler/Studenten bis 25 Jahren, die in einem gemeinsamen Haushalt leben
[14] die passive Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Teilnahme am Sportbetrieb